

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

47. Verordnung vom 07.10.1820 publ. 14.10.1820

bemeldeten Commission, nach Maßgabe der von derselben zu erlassenden besondern Publication, zu erörtern, und alle Behörden aufgefordert, der Commission alle etwa nöthig scheinende Nachrichten und Erläuterungen mit Bereitwilligkeit zu ertheilen.

47) Regierungs = Bekanntmachung vom 7. October 1820. publ. October 14. 1820.

Daß die am Wege nach dem Gute Hundsmühlen belegenen vier neuen Anbauerstellen, vier neue Anbauerstellen, des Herrmann G. Brandt, G. Helms, J. G. Hillmer, Fridr. Neumann, neben einem unbebauten Hausplacken in Kirchen = Schul = u. Armen = Sachen, wie in weltlichen Angelegenheiten zur vormaligen Hausvogtey u. Landgemeinde Oldenburg gehören sollen.

Da, in Beziehung auf die, am Wege nach dem Gut Hundsmühlen belegenen, vier neuen Anbauerstellen des Herrmann Gerhard Brandt, Carsten Helms, Johann Conrad Hillmer und Friedrich Neumann Zweifel darüber entstanden sind, ob solche in Kirchen = Schul = und Armen = Angelegenheiten zum Kirchspiele Warzburg oder zur Landgemeinde Oldenburg zu rechnen wären, so hat sich die Regierung, im Einverständnisse mit den übrigen betreffenden Oberbehörden, veranlaßt gefunden, hiedurch öffentlich bekannt zu machen: daß, nach Maßgabe der im Jahr 1802. von Herzoglicher Cammer regulirten und durch den, damals angelegten, neuen Weg nach dem Gut Hundsmühlen, so wie durch die zunächst bey den als ten befriedigten Gutsgründen aus dem Moor herab kommende südliche Wasserzucht bezeichneten Grenze zwischen der vormaligen Vogtey